



Linz, 19.12.2025

WDL-WasserdienstleistungsGmbH;
Wasserversorgung Raum Wels;
Detailprojekt „Änderung des Maßes der
Wasserbenutzung Wasserwerk Au und
Hartholz“;
wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen der WDL-WasserdienstleistungsGmbH um die Erteilung der wasserrechtlichen
Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage entsprechend dem
Projekt „Änderung des Maßes der Wasserbenutzung Wasserwerk Au und Hartholz“, ausgearbeitet
von der WDL-WasserdienstleistungsGmbH, Linz, vom Dezember 2023 inkl. Ergänzung vom Mai
2025.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche
Verhandlung anberaumt.

Ort: Stadtgemeindeamt Stadl-Paura	
Datum: 13.01.2026	Zeit: 09:00 Uhr

Hinweis: Die Verhandlung findet aus verwaltungsökonomischen Gründen (mehrere Verhandlungen am selben Tag) in Stadl-Paura statt. Wir ersuchen um Verständnis.

Wenn Sie an der Verhandlung teilnehmen möchten, kommen Sie bitte persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die WDL-WasserdienstleistungsGmbH hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Konsensänderung für ihre Wasserspender Au und Hartholz entsprechend dem Projekt „Änderung des Maßes der Wasserbenutzung Wasserwerk Au und Hartholz“, ausgearbeitet von der WDL-WasserdienstleistungsGmbH, Linz, vom Dezember 2023 und der Ergänzung vom Mai 2025, angesucht.

Die WDL-WasserdienstleistungsGmbH stellt den Antrag auf Änderung des Maßes der Wasserbenutzung wie folgt aufgeschlüsselt:

- **Wasserwerk Au (Brunnenfelder Au):**
 - 220 l/s
 - 19.008 m³/d
 - jährliche Entnahmemenge von 6.559.415 m³/j
- **Wasserwerk Hartholz (Brunnenfelder Hartholz):**
 - 300 l/s
 - 25.920 m³/d
 - jährliche Entnahmemenge von 7.599.665 m³/j

Zur Beurteilung, ob die angestrebten Konsensmengen aus den jeweiligen Grundwasserkörpern gewinnbar sind, ist vorgesehen, einen wasserwirtschaftlichen Versuch im laufenden Betrieb vorzunehmen. Es soll dafür ein Dauermonitoring im Betriebszustand mit Beobachtung umliegender Sonden im kurzen Zeitintervall unter folgenden Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

- Zeitraum des wasserwirtschaftlichen Versuchs: mindestens 1 Jahr
- Dauerhafte Aufzeichnung der Wasserspiegel (neben den drei Entnahmebrunnen) im Intervall von 15 Minuten in den folgenden Messtellen:
 - Sonden WDL 20, 21, 24 und 29
 - Hausbrunnen Forsthausstraße 2, 6, 9, 15, Au 1
- Bepumpung des Wasserwerks Au über einen Zeitraum von 8 h mit einer Fördermenge von 220 l/s. Danach Reduktion auf die durchschnittliche Entnahmemenge von 100 l/s

- nach einer Ruhephase mit normalen Entnahmen (1-2 Wochen): Bepumpung des Wasserwerks Au über einen Zeitraum von 24 h mit einer Fördermenge von 220 l/s
- nach einer Ruhephase mit normalen Entnahmen (1-2 Wochen): Bepumpung des Wasserwerks Au über einen Zeitraum von 48 h mit 220 l/s
- nach einer Ruhephase mit normalen Entnahmen (1-2 Wochen): Bepumpung des Wasserwerks Au über einen Zeitraum von 72 h mit 220 l/s

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Betroffenheit aufgrund der lagemäßigen Nähe Ihrer eigenen Brunnen-/Quellenanlagen zu den Brunnen Au bzw. Hartholz der WDL-WasserdienstleistungsGmbH festgestellt wurde. Sollten Ihr eigener Wasserspender ein Tiefbrunnen sein, so liegt dieser in einem anderen Grundwasserhorizont als die nunmehr zu beurteilenden Wasserentnahmen und eine Berührung ist gemäß Projekt nicht zu erwarten!

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere die Lage von Anlagen und die genauen Spezifikationen der beantragten Konsensänderung etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlagen vom Dezember 2023 (Mappe 1-4) inkl. Ergänzungen vom Mai 2025 – ausgearbeitet durch die WDL-WasserdienstleistungsGmbH, Linz
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none"> • beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-(12291)) • beim Stadtgemeindeamt Stadl-Paura nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07245/28011)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 10, 11-14, 21, 22, 60ff, 99, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Stadl-Paura
- an der Amtstafel der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen

spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

1) Stadtgemeinde Stadl-Paura, Marktplatz 1, 4651 Stadl-Paura

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

2) Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-Neydharting

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Schmalzer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.